

**20.05.22****Gesetzesbeschluss  
des Deutschen Bundestages**

---

**Siebtes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 37. Sitzung am 19. Mai 2022 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Verkehrsausschusses – Drucksache 20/1847 – den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes  
– Drucksache 20/1739 –**

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

---

Fristablauf: 10.06.22

Initiativgesetz des Bundestages

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Änderungsbefehl wird wie folgt gefasst:

„In § 7 werden die Absätze 6 bis 10 durch die folgenden Absätze 6 bis 13 ersetzt:“.

2. Folgender Absatz 13 wird angefügt:

„(13) Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag jeweils zum Ende der Jahre 2021 bis 2023 über den aktuellen Sachstand. Darüber hinaus erstellt die Bundesregierung aus den von den Ländern gemäß Absatz 12 Satz 1 Nummer 4 vorgelegten Nachweisen einen Gesamtbericht, der dem Deutschen Bundestag zugeleitet und veröffentlicht wird.“